

# „Computerstreik“ der Klinikärzte?

Marburger Bund will in der Arbeitszeitfrage Druck machen –  
100. Bundeshauptversammlung in Berlin

von Horst Schumacher

Für einen Boykott ärztlicher Büro­tätigkeiten als Kampfmit­tel gegen menschenunwürdige Arbeitszeiten im Krankenhaus hat sich die 100. Hauptversammlung des Marburger Bundes (mb) kürzlich in Berlin ausgesprochen. Ein Stim­mungstest ergab eine fast hundert­prozentige Mehrheit der Delegierten für einen „Computerstreik“. Auch von „Bleistiftstreik“ und „Abrech­nungsstreik“ war die Rede, der es den Kliniken schwer machen werde, ihre Leistungen abzurechnen. Der Ver­band will mit solchen „subtilen, aber wirksamen“ Mitteln ab Januar 2002 Druck auf Bundesregierung und Arbeit­geber ausüben, damit das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Arbeitszeit von Klinikärz­ten in Deutschland umgesetzt wird. Nach dem Urteil ist Bereitschafts­dienst als Arbeitszeit anzusehen.

## Aus für bisherigen Bereitschaftsdienst

Der Verband will es nicht länger hinnehmen, dass Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken zum Teil mehr als 30 Stunden am Stück ohne nennenswerte Pausen arbeiten müssen. Das bisherige System der Bereitschaftsdienste ist laut mb illegal. Die europäischen Vorgaben seien ab sofort bei der Umsetzung des Arbeitszeit­gesetzes (ArbZG) in den deutschen Krankenhäusern zu berücksichtigen.

Paragraph 3 des ArbZG legt fest, dass die werktägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf. Eine Verlängerung auf bis zu zehn Stunden ist nur dann zulässig, wenn innerhalb von sechs Kalender­monaten oder 24 Wochen acht Stun-

den werktäglich nicht überschritten werden. „Da Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit zu werten ist, kann ein Arzt oder eine Ärztin nach der nor­malen Arbeitszeit nicht mehr zum Bereitschaftsdienst herangezogen werden“, so mb-Tarifexperte Lutz Hammerschlag. Auch ist es nach sei­nen Worten nicht mehr möglich, Ärzte nach dem Bereitschaftsdienst zur Arbeit einzuteilen.

## Umsetzung kostet 2 Milliarden

Um die Vorgaben des EuGH-Ur­teils in die Praxis umzusetzen, will der mb in den nächsten Tarifverhandlungen eigenständige Regelungen für die Arbeitszeiten im Krankenhaus inner­halb des Bundes-Angestelltentarif­vertrages erreichen. Dazu hat der Verband Rahmenvorstellungen ent­wickelt (siehe Kasten unten). Danach soll kein Arzt mehr länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten.

Das würde nach Berechnungen des Verbandes bundesweit rund 15.000 zusätzliche Stellen für Ärztin­nen und Ärzte erfordern und knapp 2 Milliarden DM kosten. Die gegen­wärtige Bundesregierung will jedoch hierfür kaum zusätzliches Geld be-

reitstellen. Gesetzeskonforme Ar­beitszeitregelungen seien möglich „ohne große Zusatzkosten“, so die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Gudrun Schaich-Walch.

Nach Ansicht der Bundesregie­rung und der Arbeitgeber ist es zur Zeit noch gar nicht klar, ob das auf einen spanischen Fall bezogene EuGH-Urteil in Deutschland überhaupt gilt. Der mb legte dagegen ein Rechtsgut­achten vor, nach dem der deutsche Gesetzgeber das ArbZG dem eu­ropäischen Urteil anpassen muss. Der Bereitschaftsdienst sei „bei örtlicher Anwesenheit des Arbeitnehmers“ zur Arbeitszeit zu zählen. Die Studie erstellte Professor Dr. Meinhard Heinze, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Si­cherheit der Universität Bonn.

Die Deutsche Krankenhausgesell­schaft dagegen sieht keine „eindeuti­ge rechtliche Umsetzungsverpflich­tung“, wie ihr Hauptgeschäftsführer Jörg Robbers sagte. „Je mehr Gut­achten ich habe, um so unsicherer ist die Rechtslage“, meinte er, „wir set­zen das Urteil um, wenn es rechtssi­cher ist.“ Vor allem ein Problem sieht Robbers ungeklärt: „Wo kommt das Geld her?“ Gleichzeitig wies er jegliche „Beihilfe oder aktive Mittäter­schaft“ der Krankenhausgesellschaft beim Unterlaufen des Arbeitszeit­rechtes zurück. Stieß Robbers mit sei­nen Ausführungen bei den mb-Dele­gierten auf Unverständnis, löste Joa­chim Finklenburg Entrüstung aus. Der Geschäftsführer des Kreiskran­kenhauses Gummersbach, der in Ta­rifrunden auch für die kommunalen Arbeitgeber am Verhandlungstisch sitzt, hatte von „angeblichen Über­stunden“ der Klinikärzte gesprochen. Die Rechtsauffassung von Professor Heinze zum EuGH-Urteil hält Fink­lenburg für „Mumpitz“.

## Rahmenvorstellungen des Marburger Bundes für neue Dienstpläne

(jeweils zu konkretisieren durch die einzelnen Krankenhäuser)

**Arbeitszeitrahmen, z. B.**  
8:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Bereitschaftsdienst**  
20:30 Uhr bis 8:30 Uhr

Der Arbeitszeitrahmen kann zum Beispiel in zwei Zeitabschnitte durch zusätzliches Personal abgedeckt werden, z. B.  
8:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
12:30 Uhr bis 21:00 Uhr

**Wochenende, Feiertage,  
Bereitschaftsdienst, z. B.**  
8:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
20:30 Uhr bis 8:30 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen sind Be­reitschaftsdienste von 13 Stunden mög­lich. Berücksichtigt ist auch hier ein Über­gabezeitraum von 30 Minuten. Abhängig von der Aufgabenstellung können längere Übergabezeiträume eingeplant werden.

Quelle: mb